

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
2426/VIII

**Gremium:** Sportausschuss

öffentlich

**Sitzung am:** 05.06.2023

### **Sachstand Sportstättenentwicklungsplanung und Sportboxen**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushalt 2023 ist für die Sportstättenentwicklungsplanung beim Produkt 4240101, Turn- und Sporthallen, Sport- und Schwimmstätten, im Sachkonto 543143, Projektaufwendungen, ein Betrag i.H.v. 50.000 € eingestellt worden. Bei einer inklusiven Sportstättenentwicklungsplanung (sog. Masterplan Sport) werden sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Bedarfe in den Stadtteilen berücksichtigt. Siegburgs Altersstruktur und Raumangebot führen zukünftig ggf. zu weiteren Bedarfen, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden bzw. bekannt waren. Die Verwaltung ist personell derzeit nicht in der Lage, eine eigene Sportstättenentwicklungsplanung vorzunehmen. Daher hat sie eine Anfrage an die Deutsche Sporthochschule in Köln zur Erstellung einer inklusiven Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Siegburg gestellt. Erste Gespräche sind erfolgt, eine konkrete Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Weiter ist im Haushalt unter 1051.050 für die Anschaffung von Sportboxen ein Betrag von 30.000 € vorgesehen. Auf dem Markt gibt es derzeit aufgrund von Patentrechten nur einen Anbieter für den Erwerb der Sportboxen und deren Betreiben per App. Die Rahmendaten dazu sehen wie folgt aus:

- Für die Box besteht ein Festpreis von rund 14.510 €, der die Solar- und Kameraausstattung und die Anlieferung beinhaltet. Variabel ist die Ausstattung der Box mit Sportgeräten, Handystation, Musikbox oder Werbeflächen. Hierfür entstehen weitere Kosten zwischen 800 € (Grundausrüstung Fußball) und 2.400 € (Grundausrüstung Functional Training mit Werbeflächen etc.).
- Die Sportbox kann nur mit der App (sowohl für Nutzer als auch für die Kommune als möglicher Eigentümer und Betreiber) genutzt werden. Hier fallen für eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren im konsumtiven Bereich weitere Kosten von rund 3.860 € an. Damit liegt die Anschaffung einer Sportbox zwischen 15.310 € und 16.910 € zzgl. der Kosten für die App-Nutzung.
- Da die Sportboxen käuflich erworben werden müssen, ist der Eigentümer bei Beschädigungen oder Ersatzbeschaffungen von Sportgeräten in der Verpflichtung. Entsprechende Unterhaltungskosten wären im Haushalt vorzusehen. Die regelmäßige Reinigung und Überprüfung müsste seitens des Baubetriebsamtes sichergestellt werden. Die jährliche Wartung (Solarzellen und Kameraausstattung) und eine Großreinigung müsste von der Fa. Sportboxen zusätzlich eingekauft werden.

Der Einsatz von Sportboxen könnte das Sportangebot in der Stadt abrunden bzw. ergänzen, stellt jedoch ein Novum dar. Durch die Corona-Pandemie wurde der Individualsport in einen anderen Fokus gerückt; ob dieser Trend nachhaltig ist und inwieweit er durch Sportboxen adäquat aufgegriffen werden kann, ist ungewiss. Eine Möglichkeit insoweit mehr Klarheit zu bekommen, besteht darin, ein Pilotprojekt rund um eine Sportbox zu initiieren. Die Verwaltung schlägt insoweit mit Blick auf das fehlende Personal im Bereich Sport sowie hinsichtlich der noch ausstehenden Sportstättenbedarfsplanung folgendes Vorgehen vor: Es kommt ein Betreiberkonzept zum Tragen, das Vereine oder vergleichbare Gruppierungen in einem geeigneten Stadtteil maßgeblich bei der Ausstattung, der Standortwahl, der Wartung und Ähnlichem beteiligt. Der Verein bzw. die Gruppierung könnte so über das in ihrem Stadtteil bedarfsgerechte Angebot mitentscheiden,

würde umgekehrt aber auch bei der Instand- und Inbetriebhaltung eingebunden.

**Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Strategisches Ziel 10 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung eine Sportstättenentwicklungsplanung für Siegburg in Auftrag zu geben.
2. Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung weiter zur Anschaffung, Aufstellung und konzeptionellen Einbindung einer Sportbox im Rahmen eines Pilotprojektes, das die Vor- und Nachteile eines derartigen Angebotes für Nutzer\*innen und die Stadt sowie ein innovatives Betreiberkonzept exemplarisch auslotet.

Siegburg, 1.6.2023